

1. Ziel

Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegerin oder zum staatlich anerkannten Altenpfleger

2. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die dreijährige Berufsfachschule für Altenpflege sind

- der Realschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, der Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, sofern eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung absolviert wurde, oder ein Abschluss in der Altenpflegehilfe oder Krankenpflegehilfe,
- der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein ärztliches Zeugnis,
- der Ausbildungsvertrag mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Einrichtung der Altenhilfe,
- sowie einen Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, wenn der Schulabschluss nicht an einer deutschen Schule erworben wurde.

3. Anmeldung

Die Anmeldung ist an die Käthe-Kollwitz-Schule zu richten. Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Ausgefülltes Aufnahmeformular der Käthe-Kollwitz-Schule
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der schulischen Voraussetzungen
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein ärztliches Zeugnis
- Bescheinigung einer mit der Schule kooperierenden Pflegeeinrichtung, dass dort der praktische Teil der Ausbildung abgeleistet werden kann

4. Unterrichtsfächer

Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege, Unterstützung bei der Lebensgestaltung, Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen, Altenpflege als Beruf, Deutsch, Religionspädagogik, sowie ein Wahlpflichtfach.

Insgesamt werden 2.100 Stunden (45') Theorie in Klassen mit mind. 15 bis maximal 29 Teilnehmern unterrichtet.

5. Dauer

Die Ausbildung beginnt am 1. August und dauert exakt drei Jahre (36 Monate). Sie umfasst den theoretischen Unterricht an einer Berufsfachschule für Altenpflege und eine praktische Ausbildung im Umfang von mindestens 2500 Stunden, insbesondere in Einrichtungen der Altenhilfe.

6. Abschluss/Prüfungen

Die Abschlussprüfung besteht aus der schriftlichen Prüfung, der mündlichen Prüfung und der praktischen Prüfung.

7. Besonderheiten

- Die Gesamtverantwortung für die theoretische und praktische Ausbildung liegt bei der Schule. Dies schließt die Betreuung, Beratung, unterrichtliche Begleitung in den Praxisstellen sowie die Beurteilung und Benotung der Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung ein. Dabei arbeiten Schule und Träger der Einrichtungen der Altenhilfe während der gesamten Ausbildung eng zusammen.
- Es besteht die Gelegenheit berufsbegleitend die Fachhochschulreife zu erwerben.
- Die Ausbildung ist gemäß AZAV zertifiziert. Die Zulassungsnummer lautet: 515305 AZAV. Geförderte Teilnehmer können ihren Bildungsgutschein für die Teilnahme einsetzen.

8. Perspektiven

Weiterbildung zur Fachkraft für Gerontopsychiatrie oder zur Fachkraft für die Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit.

9. Kosten

keine

10. Kontakt

Abteilungsleitung Abteilung 1:
abteilungsleitung1@kks-bruchsal.de



Sprechzeiten im Sekretariat:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Telefon: 0721 - 936 - 63 300

Telefax: 0721 - 936 - 63 599

Adresse: Reserveallee 5, 76646 Bruchsal

E-Mail: sekretariat@kks-bruchsal.de

Ausführliche Informationen finden Sie auf der

Homepage: www.kks-bruchsal.de